



Amtliche Bekanntmachung

**der Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder
(Kinderspielplatzsatzung - KSPS)**

vom 01.10.2025

Der Ferienausschuss der Gemeinde Eichenau hat in seiner Sitzung am 02.09.2025 die Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder der Gemeinde Eichenau beschlossen.

Die Bekanntmachung der mit Ausfertigungsdatum vom 01.10.2025 versehenen Kinderspielplatzsatzung erfolgt gemäß Art. 26 Abs. 2 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern durch Niederlegung der Satzung in der Gemeindeverwaltung im Rathaus Eichenau, Bauamt, Hauptplatz 2, I. Stock, Zimmer 211. Die Kinderspielplatzsatzung kann während der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Diese Bekanntmachung sowie die Kinderspielplatzsatzung vom 01.10.2025 sind auch auf der Homepage der Gemeinde Eichenau unter www.eichenau.de (Rubrik: AKTUELLES>>Bekanntmachungen) einzusehen.

Die Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder der Gemeinde Eichenau vom 01.10.2025 tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Eichenau, 07.10.2025

Gemeinde Eichenau

Peter Münster
Erster Bürgermeister

Siegel

Die Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder Gemeinde Eichenau vom 01.10.2025 wurde am 02.10.2025 niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen.

Die Anschläge wurden am _____ angeheftet
und am _____ wieder abgenommen.
Unterschrift: _____